

## **Pressemitteilung**

### **Pflege bis zur Erschöpfung?**

#### **Müttergenesungswerk: Pflegende Angehörige brauchen Information und Ermutigung, wenn die Belastungen zu groß werden**

**Berlin, 11. Juli 2018.** Eine langjährige Forderung des Müttergenesungswerks (MGW) soll im neuen Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) umgesetzt werden: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für pflegende Angehörige vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ auszunehmen. „Diese Ausnahmeregelung gilt bereits bei Kurmaßnahmen für Mütter und Väter, aus einem einfachen Grund: In einer Familie sind Mütter oder auch Väter 24 Stunden im Einsatz und entsprechend belastet. Ambulante Maßnahmen würden diese Belastung erhöhen und zusätzliche Organisation erfordern. Die Situation für pflegende Angehörige ist sehr vergleichbar“, so Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerks.

Seit 2012 ist der Anspruch auf Kurmaßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation für pflegende Angehörige explizit benannt – und sie können diese auch in Kliniken im Müttergenesungswerk durchführen. Dass nun im geplanten PpSG der Grundsatz „ambulant vor stationär“ fallen soll, ist ein wichtiger nächster Schritt. Aber: Diese Ausnahme muss analog auch für Vorsorgemaßnahmen gelten. Im aktuellen Entwurf des Gesetzes ist diese bisher nur für Rehabilitationsmaßnahmen vorgesehen.

Wir wissen, dass 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen gepflegt werden – überwiegend von Frauen. 22 Prozent der Frauen in den Mütter-Kliniken pflegen Angehörige. Und in den Mutter-Kind-Kliniken sind es schon über 10 Prozent der Mütter, die parallel Angehörige oder ihre behinderten oder chronisch kranken Kinder pflegen.

Besonders wichtig ist neben dem schnellen Weg zur stationären Kurmaßnahme jedoch vor allem die Information der Betroffenen: Pflegende Angehörige wissen oft nicht, dass sie einen Anspruch haben und wie sie zu einer Kur kommen. Zudem werden eigene Attestformulare für pflegende Angehörige benötigt und es ist wichtig, dass sie in den Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen sichtbar werden.

„Wir wünschen uns mehr Informationen und tragen unseren Teil dazu bei“, führt Schilling aus. Das Müttergenesungswerk hat bereits eine Informationskampagne für Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, um Hürden zu beseitigen. Aber auch die Pflegenden benötigen direkte Ermutigung und Hilfestellung. Dafür stellt das MGW u.a. einen Flyer und auch einen Informations-Clip zur Verfügung: [www.muettergenesungswerk.de/kuren-fuer-pflegende](http://www.muettergenesungswerk.de/kuren-fuer-pflegende).

#### **Weitere Informationen und Kontakt:**

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63, 10115 Berlin  
Ansprechpartnerin: Anne Schilling,  
Tel.: 030/33 00 29-0

[presse@muettergenesungswerk.de](mailto:presse@muettergenesungswerk.de)

Kurtelefon: 030/33 00 29-29

[www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de)

[www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden](http://www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden)

**Spendenkonto: IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04, BIC: BFSWDE33MUE**

---

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, gegründet. Ziel der gemeinnützigen Stiftung ist die Gesundheit von Müttern. Inzwischen wurde die Arbeit des MGW mit der „Zustiftung Sorgearbeit“ auf Väter und pflegende Angehörige ausgeweitet. Unter dem Dach des MGW arbeiten fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Fachverband/Arbeitsgemeinschaft (AWO, DRK, EVA, KAG, Parität) zusammen. Besonders zeichnet sich das MGW mit dem MGW-Qualitätssiegel in allen anerkannten Kliniken und durch das Konzept der Therapeutischen Kette im MGW-Verbund aus. Diese umfasst die kostenlose Beratung der Betroffenen bei rd. 1.200 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände für Fragen rund um die Kurmaßnahmen für Mutter und Mutter-Kind bzw. Vater-Kind sowie pflegende Angehörige, die Kurmaßnahme in den 74 vom MGW anerkannten Kliniken und die Nachsorgeangebote vor Ort. Die Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten, Elke Bűdenbender. Das Müttergenesungswerk benötigt Spenden, z.B. zur Unterstűtzung bedűrfziger Műtter und ihrer Kinder bei der Durchfűhrung einer Kurmaßnahme, fűr Beratung und Nachsorgeangebote sowie fűr Informations- und Aufklűrungsarbeit.